

Messgelt	fl.	7	3	4 hl.
	<i>Huius</i> fl.	224	52	4 hl.

[fol. 60v]

Johann Gordian Schelchshorn hat zwo Pippen bey dennen Preupfannen <i>Gepey</i> eingeriben, ist ihme Inhalt Scheinls den 3. <i>Xber</i> eruolgt	fl.	1	1	—
---	-----	---	---	---

¹⁵⁵ Wolf Stainpöckh verkhaufft zu dem Churfürstlichen Preuwerch 23 Claffter Veichten- holz, darfir er nach lauth Scheins den 4. <i>Xber</i> empfangen	fl.	23	—	—
---	-----	----	---	---

Mess- vnnd Anrichtgelt	fl.	1	20	4 hl.
------------------------	-----	---	----	-------

So sind aus dem Hochfürstlich Neuburgischen Forsst Painnten 14 Durchzüg oder Palchenholz erkhaufft vnnd zu <i>Gepey</i> selbigem Forsstambt vermög Scheins den 4. <i>Decembris</i> sambt 56 kr. An- weisgelt entricht worden	fl.	14	56	—
	<i>Huius</i> fl.	40	16	4 hl.

[fol. 61r]

Georg Klarhern, Zimmermaistern, von Machung einer neuen Pruckh beyr vordern <i>Gepey</i> Preupfannen, warauf die Khnecht stehen, weil die vorige, bey Außhebung selbiger Pfannen verbrochen worden, den 14. <i>Xbris</i> 1679 ohne Schein	fl.	1	12	—
--	-----	---	----	---

¹⁵⁶ Dennen sambentlichen 24 Preukhnechten <i>ordinary</i> Soldt verraicht	fl.	99	—	—
Stattmillern	fl.	6	40	—
Thonaumillern	fl.	8	—	—
Prandtweinprennern	fl.	4	30	
Dessen Gehilfffen <i>per</i> 6 Täg	fl.	1	30	—

¹⁵⁵ Dieser und der folgende Absatz sind im Original von einer nach rechts offenen Klammer umfasst und mit der Randbemerkung „*Veichten- / holz*“ versehen. Diese Darstellung ist aus technischen Gründen hier nicht möglich.

¹⁵⁶ Dieser und die folgenden fünf Absätze sind im Original von einer nach rechts offenen Klammer umfasst und mit der Randbemerkung „*Sold*“ versehen. Diese Darstellung ist aus technischen Gründen hier nicht möglich.